Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 265 — **Herford, Freitag, den 10. November** — **1916**

Finanzieller Katzenjammer des Vierverbandes.

fd. Zürich, 10. Nov. Ueber die Konferenz in Boulogne werden der Schweizer Zeitungsagentur von zuverlässiger Seite folgende Mitteilungen gemacht: Die Besprechung erstreckte sich auf die finanzielle Lage der Alliierten, auf die militärische Lage, Feststellungen über Griechenland, die Lage in Rumänien, besonders auch auf Mitteilungen über Rußland, die Rede Lord Greys und die deutsche Propaganda in den neutralen Staaten. Die allgemeine finanzielle Lage ist im Augenblick nicht beschwichtigend. Der amerikanische Kredit ist ziemlich verbraucht. Die in Umlauf befindlichen russischen Werte in Höhe von 375 Millionen Rubel sollen zwischen dem 14. und 17. November nach Amerika gebracht werden. In derselben Zeit wird eine Regierungsabordnung von französischen und englischen Finanzmännern nach Newyork und Washington reisen. Die Ueberfahrt wird auf demselben Kriegsschiff erfolgen, auf dem die russischen Werte transportiert werden sollen. Die italienische Regierung machte die Mitteilung, daß sie eine neue Anleihe von 500 Millionen Dollars in Amerika aufnehmen werde. Die Anleihe stoße jedoch auf große Schwierigkeiten, da der von Italien in Amerika aufgenommene Kredit verbraucht ist. Italien bittet in anbetracht dieser kritischen finanziellen Lage um einen Vorschuß in Höhe von 2 Milliarden Lire von England und Frankreich. England wird den Vorschuß auszahlen. An Rumänien sollen neue Zahlungen nicht geleistet werden. Rumänien hat sich bisher nicht erklärt, ob es dem Londoner Vertrage über den Abschluß eines Separatfriedens beitreten wird. Der Rat in Boulogne befaßte sich noch mit der Rede Greys; es wurde der Beschluß gefaßt, daß alle offiziellen Reden zur Veröffentlichung den Regierungen der Entente vorgelegt werden sollen.

Das Saloniki-Abenteuer.

fd. Basel, 10. Nov. Nach Andeutungen der französischen Presse sind neue Meinungsverschiedenheiten zwischen General Sarrail und der französischen Regierung aufgetaucht. Die Reise des Kriegsministers Rouques nach Saloniki hängt mit dieser Mißstimmung zusammen. Allem Anschein nach hat General Sarrail selbst seine Demission angeboten, weil er zur Fortsetzung seiner Offensive die nötig erachteten Verstärkungen nicht erhalten kann. Ohne Zweifel hängt mit diesen Schwierigkeiten des Balkankrieges auch die Besprechung zusammen, die vorgestern General Joffre mit einem Vertreter des italienischen Hauptquartiers hatte. Die französischen Zeitungen lassen nicht erkennen, ob General Cadorna selbst zu diesen Besprechungen gekommen ist, die fünf Stunden lang dauerten, oder ob er durch General Boron vertreten wurde.

Rumänisches Flüchtlingselend.

hf. Kopenhagen, 9. Nov. Wie die Petersburger Zeitungen berichten, nimmt der Strom der rumänischen Flüchtlinge durch Odessa und Moskau täglich zu. Durch Moskau kamen bereits mehrere hunderttausend Rumänen. Sie wurden sofort nach dem Innern Rußlands und nach Sibirien weitergeschoben. Die Flüchtlinge waren in einem bejammernswerten Zustande. Zumeist waren es Greise, Frauen und Kinder, da alle wehrfähigen Männer unter den Flüchtlingen sofort beim Ueberschreiten der Grenze von den Behörden verhaftet und besonderen Strafabteilungen eingereiht werden. Die Blätter melden weiter, daß von rumänischen Behörden in Galatz ein vorläufiges Gefangenenlager eingerichtet ist. Dort sind oft über 100 000 Menschen versammelt, aber nichts ist für ihre Versorgung getan. Kürzlich erschienen über dem Gefangenenlager einige deutsche Flieger, dadurch wurde unter den zusammengepferchten Menschen eine furchtbare Panik hervorgerufen. Als aber die Flieger entdeckten, daß es sich um Zivilisten handelte, flogen sie wieder davon, ohne Bomben abzuwerfen.

bb. Berlin, 10. Nov. Der „Lokalanz." meldet aus Stockholm: Wie Moskauer Blätter berichten, hat die Welle der rumänischen Flüchtlinge bereits Moskau erreicht. Die russischen Behörden treffen Vorbereitungen, um die Arbeitskraft der ankommenden Rumänen nutzbringend zu verwenden.

Die französische „Befreiungs"-Anleihe.

Genf, 9. Nov. Ribot machte befreundeten Deputierten Andeutungen über die Höhe der Kriegsanleihe. Sie betrage nach ungefährer Zählung 10 Milliarden. Davon seien 40 Prozent frisches Geld, der Rest sei durch Transaktionen früherer Anleihen aufgebracht.

Die Beteiligung der Landprovinzen versagte; erst die letzte Woche brachte infolge dringendster Werbearbeit größere Zeichnungen.

r. Genf, 9. Nov. (Meldung der Agence-Havas.) Der französische Finanzminister hat in der Kammer mitgeteilt, daß die Anleihe 11 360 000 000 ergeben hat.

*

(Wie in militärischer Hinsicht die Weltkatastrophe Frankreich Ueberraschung auf Ueberraschung brachte, so hat sie auch mit keinem Wahn gründlicher aufgeräumt, als mit dem eines Frankreichs, das sich als „Bankier von Europa" wähnte. Man mag darüber uneins sein, in welchem Maße Frankreichs militärische Macht auf dem Schlachtfelde versagte oder nicht, aber die eine Tatsache vermag nicht einmal ein Franzose in Abrede zu stellen, nämlich, daß das finanzielle Frankreich mit diesem Kriege einen Bankbruch erlitt, von dem es sich nie wieder erholen wird.

Der beste und neueste Beweis für diesen Bankbruch ist die zweite französische Innenanleihe, die man stolz, auf die vorübergehenden Waffentaten an der Somme hin, die „Befreiungs"- oder aber „Vertrauens"-Anleihe bezeichnet hatte, die aber schon hinsichtlich ihres Ausgabekurses einen blendenden Beweis für den gewaltigen Tiefstand der französischen Finanzkraft darstellt.)

Amerika und Polen.

bb. Berlin, 10. Nov. Der „Lokalanz." meldet aus dem Haag: Nach einer Meldung aus Washington will die amerikanische Regierung erst nach Ende des europäischen Krieges sich über eine eventuelle Anerkennung des Königreiches Polen äußern. Der Papst nimmt angeblich dieselbe Stellung ein.

Noch immer kein sicheres Wahlergebnis.

Wilson oder Hughes?

Amsterdam, 9. Nov. „Reuter" meldet aus Newyork: Infolge der Verzögerung im Einlauf der Wahlziffern aus dem fernen Westen und den dadurch hervorgerufenen fortwährenden Schwankungen in der Beurteilung des endgültigen Wahlergebnisses hat sich ein Zustand herausgebildet, wie ihn die jetzige Generation noch nicht erlebt hat. Es scheint, daß die Mehrheit, die Hughes im Osten erzielt hat, durch die anwachsende Zahl der Stimmen, die im Westen für Wilson abgegeben wurde, aufgehoben wird. Das Ergebnis der Wahl ist noch durchaus unsicher. Die Morgenblätter vom 8. d. Mts. kündeten einstimmig die Erwählung Hughes' an, aber die Führer des demokratischen nationalen Ausschusses behaupteten trotzdem, daß ihr Kandidat den Sieg davongetragen habe. Wilson-Blätter haben gestern früh in langen Artikeln den Wahlfeldzug Hughes' besprochen und die Zahl der für ihn abgegebenen Stimmen veröffentlicht. Aber schon im Laufe des Vormittags wurden schnell gedruckte Extrablätter verbreitet, in denen Zweifel an dem für Hughes angeblich günstigen Wahlergebnisse laut wurden; und die frühen Nachmittagsausgaben der Blätter ließen bereits die Möglichkeit, daß Wilson wiedergewählt sei, deutlich durchblicken. Der Stimmenunterschied ist jedenfalls so gering, daß schon jetzt in mehreren westlichen Staaten von der Absicht gesprochen wird, die Gültigkeit des Wahlergebnisses, falls es für Hughes günstig lauten sollte, anzufechten. Es dürfte an mehreren Stellen zu Nachzählungen kommen, so daß die Veröffentlichung des endgültigen amtlichen Berichtes sich wahrscheinlich verzögern wird.

Haag, 9. Nov. Die „Times" meldet aus Newyork: Seit Mittwoch beginnen sich Wilsons Aussichten merklich zu bessern. Während im Osten durchweg für Hughes gestimmt wurde und Wilsons eigener Staat, New Jersey, mit großer Mehrheit für den Republikaner eintrat, hat sich von Mississippi bis Washington Staat für Staat für Wilson Wilson entschieden. Niemals zuvor hat man ähnliches erlebt. Während unter normalen Verhältnissen das Ergebnis der Wahl in Newyork den Ausschlag gab, scheint es diesmal der Westen tun zu wollen. Die Gründe, weswegen der Westen so für Wilson eingetreten ist, scheinen einmal darin zu liegen, daß dort das radikale Element vorherrschend ist, und zum andern, mit dem Argumente der Demokraten, Wilson habe das Land außerhalb des Krieges gehalten und es zu hoher wirtschaftlicher Blüte geführt, großem Beifall gefunden hat. Der Hinweis auf den Liberalismus des Präsidenten scheint stark genug gewesen zu sein, um zu verhindern, daß Roosevelts ganzer Anhang in das republikanische Lager schwenkte.

Frankreichs Jubel über Wilsons Niederlage.

fd. Basel, 10. Nov. Die französische Zensur hatte die Presse aufgefordert, zu der Präsidentenwahl in Amerika eine streng neutrale Haltung zu beobachten. Nachdem aber Reuter die verfrühte und angeblich offizielle Meldung, daß Hughes gewählt worden sei, brachte, konnten die Pariser Abendblätter nicht mehr mit dem Ausdruck ihrer Befriedigung über die Niederlage Wilsons zurückhalten. Sie machten Wilson zum Vorwurf, daß er weder gegen die Besetzung Belgiens Widerspruch erhoben hat, noch sich durch den Untergang der „Lusitania" zur Kriegserklärung an Deutschland hat hinreißen lassen. Sie erwarten von dem neuen Präsidenten mehr Energie und Entschlossenheit.

Stürmer mit Grey einverstanden.

bb. Frankfurt a. M., 8. Nov. Die „F. Z." erfährt aus Stockholm: Laut „Djen" drahtete Stürmer am 23. Oktober an Benckendorff in London, er stimme in allen Punkten den letzten Erklärungen Greys und Lloyd Georges zu, daß der deutsche Militarismus vernichtet, die niedergetretenen Rechte der kleinen Staaten wieder aufgerichtet und eine Atmosphäre geschaffen werden muß, in der jeder Krieg überhaupt unnötig ist.

Die Antwort Norwegens.

bb. Berlin, 10. Nov. Der „Lokalanzeiger" meldet aus dem Haag: Die „Times" erfährt aus Kopenhagen, die Antwort der norwegischen Regierung auf die deutsche Note sei in durchaus versöhnlichen Worten abgefaßt. Man nimmt an, daß der norwegische Standpunkt in der Angelegenheit der Unterseeboote nicht geändert wird, aber das Land Entgegenkommen beweisen wolle in der Fischausfuhr, in der Erwartung, daß England diesen norwegischen Konzessionen zustimmen werde.

Der Kohlenmangel in Frankreich.

wtb. Bern, 9. Nov. Die amtliche Begründung des 6 Uhrladenschlusses in Frankreich, diese bezwecke eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Munitionserzeugung, ist nur ein Vorwand. Tatsächlich erfolgte die Maßnahme, wie „Liberte" heute zugibt, wegen Kohlenmangels, der sich nun neben der Transportkrise bemerkbar macht. Kohlen seien selbst zu hohen Preisen nicht zu beschaffen, daher komme die Notwendigkeit, den Lichtverbrauch einzuschränken. Die Fabriken im Somme-Gebiet hätten wegen Kohlenmangels schließen müssen, die dadurch entstandene Arbeitslosigkeit sei um so schmerzlicher, als im Sommedepartement alles Brennmaterial fehle, sodaß man sich fragen müsse, wie man die Speisen kochen solle.

Bericht des Hauptquartiers.

WTB. Großes Hauptquartier, 9. Novbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern

Angriffsabsichten der Engländer und Franzosen zwischen Le Sars und Bouchavesnes, sowie südlich der Somme bei Pressoire erstickten fast durchweg schon im Sperrfeuer.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

An der Front beiderseits der Bahn Zloczow—Tarnopol lebte der Feuerkampf wesentlich auf.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Im nördlichen Gyergyo-Gebirge wurden russische Angriffe abgeschlagen. Bei Belbor und im Tölgyes-Abschnitt warfen frische deutsche Angriffe die vorgegangenen Russen zurück.

Südöstlich des Roten-Turm-Passes wurde in Fortsetzung unseres Angriffs der Baiesti-Abschnitt überschritten und Sardoin mit den beiderseits anschließenden Höhenstellungen genommen. Wir haben etwa 159 Gefangene gemacht und zwei Geschütze erbeutet. Rumänische Gegenangriffe hatten hier ebensowenig Erfolg, wie im Predeal-Abschnitt und im Vulkan-Gebirge.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der nördlichen Dobrudscha wichen vorgeschobene Aufklärungsabteilungen befehlsgemäß dem Kampfe mit feindlicher Infanterie aus.

Mazedonische Front.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Wiener Bericht.

Wien, 9. Nov. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Südlich und südöstlich des Szuduk-Passes blieben rumänische Angriffe abermals erfolglos. Bei Spini machten wir weitere Fortschritte. 150 Gefangene und zwei Geschütze wurden eingebracht. Westlich von Tölgyes und bei Belbor wurden die hier vorgegangenen Russen durch deutsche Truppen wieder geworfen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Außer lebhafter Feuertätigkeit an der Front beiderseits der Bahn Zloczow-Tarnopol keine Ereignisse.

*

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

*

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Bojusa stellenweise mächtiges Artilleriefeuer.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Der Kreuzerkrieg mit U-Booten.

hf. Frankfurt a. M., 9. Nov. „Aftonposten" meldet aus Hammerfest vom 7. November: Der Kapitän des versenkten norwegischen Dampfers „Ivanhoe" berichtet, er sei an Bord eines deutschen Tauchbootes gewesen, das unlängst mit russischen Begleitschiffen vor Vardoe in Kampf geraten war. „Ivanhoe" wurde vor Vardoe versenkt und die Mannschaft an Bord des Tauchbootes genommen, das seinen Kurs auf Vardoe setzte, um die Leute in Norwegen zu landen. Einige Meilen vor Vardoe traf das Tauchboot mit den Begleitschiffen zusammen, die aus einem Torpedojäger und zwei Hilfsschiffen bestanden, die sofort das Feuer gegen das Tauchboot eröffneten und im ganzen zehn Schuß abgaben. Einer beschädigte die radiographische Anlage des Tauchbootes, ein anderer traf einen Tank am Achterschiff, der etwas beschädigt wurde. Mit Rücksicht auf die Mannschaft des „Ivanhoe" ließ das Tauchboot sich auf keinen Kampf ein, tauchte schnell 30 Faden tief unter und setzte den Kurs nordöstlich mit sechs Meilen Fahrt fort. Nach 2½ Stunden tauchte es vorsichtig auf. Als alles klar war, nahm es seinen Kurs nordwestlich und hielt sich nahe Losvik, wo die Mannschaft des Norwegers gelandet wurde. Das Tauchboot nahm darauf östlichen Kurs, wohin, verschwieg der Kommandant. Die Norweger meinten, zur Verfolgung der russischen Schiffe. Der norwegische Kapitän hatte nur lobende Worte über das Auftreten des Kommandanten bei der Versenkung des „Ivanhoe". Die Mannschaft erhielt Befehl, in einer halben Stunde von Bord zugehen. Die Norweger konnten alle Sachen mit an Bord des Tauchbootes nehmen, sogar den Hund des Kapitäns. Sie wurden ausgezeichnet verpflegt und verblieben zwei Nächte und einen Tag im Tauchboot. Dieses hatte seit den ersten Versenkungen im Eismeer operiert und sollte dort bleiben, bis das Fahrwasser zugefroren wäre. Der Schaden, den es vor Vardoe erlitten hatte, wurde schnell ausgebessert. Das gleiche Tauchboot hat einen englischen Dampfer sowie die beiden norwegischen Dampfer „Dag" und „Kensfjeld" versenkt.

Familienrat in Zarskoje Sselo.

In Zarskoje Sselo fand ein Familienrat statt, an dem der Zar, die Zarin, die Zarintöchter, Großfürsten und Großfürstinnen teilnahmen. Durch die teilweise Hinzuziehung des Leibarztes Botkin ist die Annahme gestattet, daß auch die Krankheit des Thronfolgers besprochen wurde. In politischen Kreisen glaubt man jedoch, daß auch wichtige politische Angelegenheiten besprochen wurden. Man glaubt auch, daß wichtige dynastische Fragen, die sich auf Balkanstaaten beziehen, eingehend erörtert wurden. Der Zar hat ein längeres Handschreiben vom König Nikolaus von Montenegro erhalten. Es scheint, als ob König

Nikolaus von Montenegro sich über gewisse Tendenzen, die in leitenden französischen und englischen Kreisen sich breit machen, beklagt hat. Vor allem ist der König von Montenegro entschiedener Gegner aller Bestrebungen, die auf die Herstellung einer Republik auf dem Balkan abzielen. Weiter dürften bemerkenswerte Strömungen im Familienrat besprochen werden, die auf eine Verdrängung der italienischen Dynastie abzielen. König Nikolaus von Montenegro fürchtet nämlich, daß die römische Dynastie gewissen Strömungen gegenüber nicht genügend fundamiert ist.

Die neue Kanzlerrede.

Der Haushaltungsausschuß des Reichstages hat, seitdem ihm widerstrebend das Recht zugestanden worden ist, in der Kriegszeit zur Beratung von Angelegenheiten der auswärtigen Politik und des Krieges auch in den Vertagungspause zusammen zu treten, zum ersten Mal am Donnerstag getagt. Er befand sich in dieser Sitzung in einer recht eigenartigen Lage. Das Plenum des Reichstages ist erst am Sonnabend auseinander gegangen. Als der Reichstag seine Budgetkommission ermächtigte, auch während der Vertagungspause zur Beratung auswärtiger Fragen zusammen zu treten, hat er kaum daran gedacht, daß eine solche Ausschlußberatung nach Abschluß der Plenarverhandlungen schon am nächsten Donnerstag erfolgen solle. Nun hat sich aber ergeben, daß in diesem Falle der der Neuerung widerstrebende Stellvertreter des Reichskanzlers den Ausschuß im Interesse des Kanzlers viel nötiger brauchte, als der Ausschuß gerade in diesem Augenblick den Reichskanzler. Der Reichskanzler hatte das dringende Bedürfnis, die Rede, die er infolge des eiligen Schlusses der Plenarverhandlungen nicht gehalten hat, wenigstens im Ausschuß vor Mitgliedern des Reichstages kund zu geben und dann an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Wenn jetzt der Haushaltsausschuß nicht als Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten dagewesen wäre, so hätte der Stellvertreter des Kanzlers wünschen müssen, daß eine solche Einrichtung eigens geschaffen würde.

Ueber die Bedeutung der Rede des Reichskanzlers gegen Grey kann es nur ein Urteil geben. Sie ist ein neuer Beweis für die Friedensliebe Deutschlands. lc.

Eisenbahnerstreik in Griechenland.

hf. **Rotterdam,** 9. Nov. Aus Athen wird dem „Daily Telegraph" gemeldet: Zu dem noch fortdauernden Streik in der Schiffahrt ist heute noch ein Streik bei der Eisenbahn in Attika gekommen, aus dem sich ein allgemeiner Streik der Eisenbahner entwickeln soll. Da dann Griechenland für sein tägliches Brot von den Vorräten in dem Hauptumschlagplatz Piräus abhängig ist, würde ein langer Streik eine Hungersnot in allen Provinzen verursachen.

Rumäniens Alliierten-Legion.

Die rumänische Heeresleitung beabsichtigt eine „Alliierten-Legion" zu bilden, die hauptsächlich wehrfähige, in Rumänien lebende Russen, Franzosen, Engländer, Italiener, Serben, fahnenflüchtige Tschechen und ungarländische Rumänen umfassen soll. Diese „Alliierten-Legion" soll dann dem rumänischen Heer angegliedert werden. Eine weitere Abteilung dieser Legion soll in rumänischen Munitionsfabriken beschäftigt werden.

Ausfuhrverbot von Gemüse.

wtb. **Kopenhagen,** 9. Nov. Das dänische Justizministerium erließ heute ein Ausfuhrverbot für alle Arten Gemüse diesjähriger Ernte, sowohl in frischem als in getrocknetem oder anders zubereitetem Zustande. Die bisher erlassenen Ausfuhrbestimmungen für einzelne Gemüsearten verbleiben in Kraft.

w. **Genf,** 9. Nov. Wie „Matin" aus Athen meldet, wurde der Abg. Kallimassiotis, der beschuldigt wird, feindlichen Unterseebooten Lichtsignale gegeben zu haben, verhaftet und nach dem englischen Konsulat im Piräus übergeführt. Mehrere Personen, darunter ein ehemaliger Minister werden als seine Mitschuldige bezeichnet.

Herford und Minden-Ravensberg.

10. November.

Die Lebensmittel-Diebesbande.
(Aus der Strafkammer Bielefeld.)

Eine Massenanklage war es, die sich gegen den Arbeiter Otto Wilkening von Herford, den Arbeiter Hermann Tilker und dessen Ehefrau, den Arbeiter August Wachtmann von Herford, die Ehefrau Marie Justen von Herford, den Arbeiter August Biermann von Schwarzenmoor, den Arbeiter Gust. Schröder und den Arbeiter Hermann Schröder von Schwarzenmoor, den Arbeiter Walter Kuhr von Herford, den Arbeiter Heinrich Sieker von Schwarzenmoor, den Arbeiter August Bünger von Herford, den Arbeiter August Asche von Oberwüsten, den Ziegler Wilhelm Gaus von Bexten in Lippe und den Händler Johann Steinbach von Herford richtete. Von den Angeklagten befinden sich fünf im Alter unter 18 bezw. 15 Jahren. Die Ehefrauen Tielker und Justen und der vorbestrafte Händler Steinbach hatten sich wegen Hehlerei zu verantworten.

Es handelt sich um die Spitzbuben, die im Sommer d. Js. ihr Unwesen in unserer Stadt und in der Umgegend getrieben haben. Fast kein Tag verging, an dem nicht ein Diebstahl gemeldet wurde. Es ging bekanntlich immer um Ausräumerung von Kaninchenställen, um Diebstahl von Hühnern und Enten. Die Unverschämtheit der Langfinger ging soweit, ihre nächtlichen Ausflüge von Schwarzenmoor in das nahe Lipperland zu verlegen. So wurde in Oberwüsten mit Hilfe des Asche ein Ferkel gestohlen. In Bexten wurden sogar drei Ferkel gestohlen. Endlich gelang es der Polizei, die ganze Gesellschaft, die schon lange Zeit die Gegend beunruhigt hatte, festzunehmen. Die Angeklagten waren meist im vollen Umfange geständig, nur die Frauen und Steinbach bestritten sich der Hehlerei schuldig gemacht zu haben. Es wurden verurteilt: der wegen Diebstahls erheblich vorbestrafte Wilkening wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu drei Monaten, Tielker wegen 16 einfacher und 2 schwerer Diebstähle zu einem Jahre und sechs Monaten, Wachtmann wegen eines einfachen Diebstahls zu einem Monat, Kuhr wegen eines schweren Diebstahls zu drei Monaten, Biermann wegen 14 einfacher und 2 schwerer Diebstähle zu sechs Monaten, Gustav Schröder wegen 5 einfacher Diebstähle und eines schweren Diebstahls zu drei Monaten, Hermann Schröder wegen Begünstigung zu drei Tagen, Sieker wegen einfachen Diebstahls in 4 Fällen zu sechs Wochen, Bünger wegen 5 einfacher Diebstähle zu fünf Wochen, Asche wegen 3 einfacher Diebstähle zu einem Monat, Gaus wegen 2 einfacher Diebstähle zu drei Wochen Gefängnis. Ferner erhielt Steinbach wegen Hehlerei in 4 Fällen vier Monate und die Ehefrau Justen wegen Hehlerei in 1 Falle drei Tage Gefängnis. Steinbach hat, wie aus der Beweisaufnahme hervorging, einmal ein Huhn, ferner 9 Kaninchen, 3 geschlachtete Enten und einmal 5 Hühner von den Spitzbuben angekauft, die Justen nur ein Huhn. Asche hat durch Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft seine Strafe verbüßt. Dem Tielker wurden zwei Monate und dem Kuhr ein Monat Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht. Die Ehefrau Tielker wurde freigesprochen.

— **Keine feuergefährlichen Gegenstände mit der Post ins Feld senden.** Trotz vielfacher Warnungen herrscht noch imer die Unsitte, feuergefährliche Gegenstände, wie Streichhölzer, Carbid, Benzin, Aether, Patronen usw. mit der Feldpost zu verschicken, sodaß sogar die Truppenbefehlshaber angewiesen sind, die Feldpostsachen unvermutet daraufhin prüfen zu lassen, ob sie feuergefährliche Gegenstände enthalten. Alle solche bekannt werdenden Uebertretungen der Postordnung werden strafrechtlich verfolgt. Die Gerichte haben bisher stets recht empfindliche Geldstrafen verhängt, was warnend zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

— **Die vierte Prüfung für Hufbeschlagschmiede** bei der staatlichen Prüfungskommision in Minden findet im Jahre 1916 am 30. Dezember statt. Etwaige Meldungen zu dieser Prüfung sind mindestens 4 Wochen vorher unter Einreichung eines Nachweises über das Lebensalter und etwaiger Zeugnisse über die erlangte Ausbildung im Hufbeschlag sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühr im Betrage von 10 M. an den stellv. Vorsitzenden der Prüfungskommission, Veterinärrat Hinrichsen in Minden, Königliche Regierung, zu richten.

— **Hausschlachtungen.** In den landwirtschaftlichen Betrieben bestehen vielfach kontraktliche Verpflichtungen, daß den ständigen Arbeitern und Beamten auf dem Lande als ein Teil ihres Lohnes die Lieferung eines Schweines zusteht. Landwirtschaftliche Vertretungen haben nun, wie die „Neue politische Korr." mitteilt, an die zuständigen Stellen den Antrag gerichtet, daß für diese Schweine die Hausschlachtung genehmigt wird. Es handelt sich hierbei um eine sehr wichtige Frage im Interesse der ländlichen Arbeiterschaft, da die vorerwähnten vertraglichen Abmachungen für die Gewinnung ständiger Arbeiter von größtem Werte sind.

bd. **Ansteckende Krankheiten.** In der Woche vom 29. Oktober bis 4. November wurden im Regierungsbezirk Minden nur 46 Fälle ansteckender Krankheiten aus 27 Ortschaften gemeldet: 34 Erkrankungen an Diphtherie, 10 Todesfälle an Tuberkulose (darunter 1 Kriegsgefangener), 1 Todesfall an Ruhr (Soldat in Bünde), 1 Erkrankung an Körnerkrankheit. Der Stadtkreis Herford, die Kreise Büren und Warburg blieben frei von Krankheiten; auf Landkreis Herford entfiel noch 1 Erkrankung an Diphtherie in Obernbeck, 1 Todesfall an Tuberkulose in Diebrock.

— **Wünsche zur Fahrplanänderung.** Die Kgl. Eisenbahndirektion Hannover schreibt uns: Infolge p. T. schon eingeführten p. T. zum 15. d. Mts. bevorstehenden Aenderungen des Personenzugfahrplans sind bei der Königlichen Eisenbahndirektion eine große Anzahl von Schreiben eingegangen, die zwar die Notwendigkeit der Einschränkung des Zugverkehrs anerkennen, aber dennoch Wünsche auf Beibehaltung bestimmter Verbindungen vorbringen. Alle diese Wünsche werden eingehend geprüft. Sie lassen sich leider nur in wenigen Fällen erfüllen. Die umgehende Beantwortung aller Schreiben ist unmöglich. Die Antragsteller werden sich daher mit der Verzögerung der Antwort abfinden müssen.

— **Städt. Lyzeum.** Die Kandidatin des höheren Lehramtes Frl. Elsa Bührmann zu Hameln ist zur Oberlehrerin am städtischen Lyzeum hier ernannt.

Bielefeld, 9. Nov. Zum Nachfolger des Herrn Rabbiner Dr. Coblenz, der bekanntlich demnächst einem Rufe an die jüdische Reformgemeinde folgt, ist durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes und der Repräsentantenversammlung der hiesigen Synagogengemeinde der zweite Rabbiner der Düsseldorfer Synagogengemeinde Herr Dr. Hans Kronheim gewählt worden.

Lippische Fürstentümer.

Detmold, 9. Nov. Da es bisher immer noch nicht gelungen ist, die Arbeiter der Schwerindustrie ausreichend mit Speisefett zu versorgen, so sind noch weitere auf die Einschränkung des Verbrauchs bezügliche Anordnungen zu erwarten, denen sich auch die lippische Bevölkerung im Verständnis für die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung unserer Kriegslieferungen sicher willig fügen wird.. Eine derartige Maßnahme besteht in dem Verbote der Regierung vom 12. d. Mts. ab, in den Wirtschaften, Konditoreien, Sommerfrischen, Fremdenheimen und ähnlichen Lokalen noch Butter als Aufstrichmittel auf Brot zu verabfolgen. Die Uebertretung dieses Verbots ist unter strenge Strafe gestellt.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Wiedenbrück, 9. Nov. Der Vizefeldwebel Josef Otterpohl von hier, bei der Radfahrer-Kompagnie 153, 1. Kavallerie-Division, wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Otterpohl ist der dritte Einwohner unserer Stadt, der diese Auszeichnung erhalten hat.

Dortmund, 9. Nov. Die Strafkammer verurteilte den Gutsbesitzer Stute-Schlamann aus Büderich bei Werl wegen fortgesetzten Verfütterns von Brotgetreide zu einer Geldstrafe von 1200 M. Der Angeklagte entschuldigte seine Handlungsweise damit, daß er sich bei der Futterknappheit nicht anders habe helfen können, da er täglich vertragsgemäß an das Gefängnis in Werl und an das Ursulinenkloster ein bestimmtes Quantum hätte liefern müssen.

Hannover, 9. Nov. Am Dienstag morgen wurde in der Harenbergerstraße der Schutzmann Memes im Kampfe mit einem Einbrecher verletzt. Der Dieb, der von dem Beamten bei einem Einbruchsdiebstahl in der genannten Straße überrascht wurde, gab, als er sah, daß er gegen den Polizeibeamten, der seinen Säbel gezogen hatte, nichts ausrichten konnte, einen Revolverschuß ab und flüchtete. Der verletzte Polizeibeamte, dem die Kugel in die Brust gedrungen war, wurde in das Siloah-Krankenhaus überführt.

wtb. **Oldenburg** (Großherzogtum), 9. Nov. Das neue Landtagsgebäude wurde heute durch die erste Sitzung des 33. Landtages eingeweiht. Ministerpräsident Ruhstrat eröffnete im Namen des Großherzogs den Landtag mit einem Glückwunsch zum neuen Heim. Der Präsident Schröder nahm das Haus von der Bauleitung entgegen und Oberbürgermeister Taperbeck-Oldenburg dankte namens der Stadt für die Bereicherung durch das schöne Gebäude. Der Bau ist ausgeführt von der Architektenfirma Bonatz u. Scholer in Stuttgart, und kostet etwa eine halbe Million Mark.

w. **Bern,** 8. Nov. Laut „Petit Journal" können in gewissen Gegenden Nordfrankreichs die Felder nicht bestellt werden, da die englischen Rekruten auf französischem Boden ausgebildet werden.

•

Das Große Los.

T.U. **Berlin,** 9. Nov. Das Große Los der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie fiel heute auf die Nummer 90 835.

•

124 Personen ertrunken.

T.U. **Posen,** 9. Nov. Am Allerseelentage sank bei der Ueberfahrt über die Weichsel in Kazmierz Lubelski ein Prahm. Von den 145 Passagieren ertranken 124.

Posen, 9. Nov. Am 2. November, nachmittags 5 Uhr, wurden, wie der „Dziennik Pozmanski" meldet, wie gewöhnlich Einwohner der Stadt Kazimiers bei Lublin auf einer Fähre über die Weichsel gebracht, um gegen Abend in ihre Wohnungen zurückzukehren. Die Fähre war schon umweit des Ufers, der Führer wollte aber an den Wirbeln vorüberfahren, um einen starken Anprall zu verhindern und fuhr deshalb einige Meter zurück. Als die Fähre in der Mitte war, drang plötzlich Wasser in beide Boote und die ganze Fähre ging unter. 20 Personen wurden gerettet, während über 120 ihren Tod in den Fluten fanden. 40 Leichen wurden geborgen.

•

Auch eine Ursache des Kartoffelmangels.

Köln, 8. Nov. Ueber die Ursachen des Kartoffelmangels wird der „Rhein. Ztg." geschrieben, daß die rheinischen Bauern nicht einmal genug Kartoffeln für ihren eigenen Bedarf pflanzen, weil der Anbau von Hafer einfacher und bei den hohen Preisen ergiebiger ist. Im

Zur linken Hand.

Roman von Ursula Zöge von Manteuffel.

38] (Nachdruck verboten.)

„Es thut Ihnen wohl leid um das alte Haus, an das sich so viele liebe Erinnerungen knüpfen?" frug er.

„Ist dies Ihnen im Plural oder Singular gemeint?" frug Lore und hob ihren, ach, schrecklich wirren unordentlichen Schwarzkopf von ihrer emsigen Bouquetarbeit auf. Nore sah sich etwas ärgerlich um . . ., natürlich war die Frage nur an sie gerichtet gewesen. Lore hätte das nicht so zu markieren gebraucht, — aber sie thut manchmal unpassende Dinge.

„Sie müssen sich mit dieser Frage in der That an meine Schwester wenden, Herr Dornewald," sagte Nore, „denn ich bin die am wenigsten Sentimentale unter uns und möchte Sie doch nicht durch das Geständnis beleidigen, daß es mir furchtbar egal ist, was mit dem alten Hause wird!"

„Wie schade ist das!" sagte er ernst, „und gerade von Ihnen hätte ich gern ein entschiedenes Für oder Wider!"

„Oh, wenn ich mich damit befasse, darüber nachzudenken, bringe ich das auch fertig," lachte sie und sah so schön dabei aus, „ich will es auch gerne thun und komme da zum Schluß, daß dies alte, niedergewohnte und unmodern gewordene Haus wohl weder Ihrem Geschmack, noch Ihrer Lebenslage entspricht, es also praktisch und vernünftig ist, es zu renovieren."

„So dachte ich auch," sagte er ganz erfreut, „was nun aber meinen Geschmack betrifft —" er stockte und sah Nore fragend an — „so werde ich auf den allein wohl nicht Rücksicht nehmen. Ich verschönere Boswitz nicht nur für mich."

Wieder stockte er. Nore sah ihn ganz ruhig an, als wolle sie sagen: Bitte, fahren Sie fort! — Da er dies aber nicht that, begann sie wieder gelassen zu malen, und er konnte sich an ihrer herrlichen blauschwarzen Flechtenkrone ergötzen. Er blieb noch einige Minuten, dann empfahl er sich und ging ziemlich schnell durch die hohen Kornfelder davon. Er sieht auch in Civil immer so schön und stattlich aus, und ich sehe sein Gesicht so gerne an. Mama hat mich einmal — oh, wie schämte ich mich dann! — darauf aufmerksam machen müssen, daß es nicht üblich ist, daß wohlerzogene junge Mädchen einen Mann so liebevoll betrachten. Aber er hat so viel Güte im Gesicht und eine so angenehme Ruhe und so edelgeschnittene Züge.

Darüber dachte ich nach, während er fortging — und wir waren alle Vier gegen unsere Gewohnheit ganz stumm, bis ich endlich sagte:

„Nore, ich glaube, darüber, ob und wie das Haus da renoviert wird, hast Du zu entscheiden."

„Was der Tausend, Flox — Du merkst wohl auch mal was?" — rief Lore.

„Du gehst doch sonst wie ein neugeborener Engel durchs Leben!"

„Und Du, Kind, bemerkst viel zu viel," tadelte Dore.

„Na, höre mal, dazu müßte man doch blind und taub sein, um nicht zu merken, daß Herr Dornewald der Nore den Hof macht."

„Das merke ich selber zur Genüge", sagte Nore ruhig und wusch ihren Pinsel aus.

Wieder sahen wir uns an. Hier war Neckerei nicht angebracht. Nore hatte bei aller Seelenruhe etwas Ernstes. Sie nahm die Sache nicht als Courmacherei, über die man sich amüsiert.

„Liebe Nore," begann nun unsere Aelteste ermahnend, „Du solltest ihn aber nicht ermutigen. Das wäre nicht recht. Herr Dornewald ist wirklich ein guter Mensch. Es könnte ihn nachher kränken."

„Was könnte ihn nachher kränken?" — frug Nore und malte immer fleißig weiter.

„Wenn Du ihm einen Korb geben müßtest."

„Aber ich denke gar nicht dran, ihm einen Korb zu geben."

„Aber Nore!!" — wir schrieen es im Chor, „Du wirst doch nicht im Ernst dran denken, den Sohn eines Sägemüllers zu heiraten!"

„Sieht man ihm an, daß er das ist?"

„Nun nein — aber —"

Jetzt legte Nore endlich den Pinsel hin, schob ihren großen weißen Strohhut zurück und hielt uns folgende kleine Rede, wobei sie sehr hübsch und entschieden aussah:

„Meine Ansicht ist die, daß es für ein gesundes, vernünftiges Mädchen immer am besten ist, sie heiratet. Natürlich giebt es Ausnahmen und ich sage nicht, daß es nicht auch ohne dem geht, aber wenn sich einem armen Mädchen die Gelegenheit bietet, sich mit einem reichen Mann, der ihr gefällt, zu verheiraten, so soll sie nicht nein sagen, nur wenn er unadelig ist. Es ist doch zehnmal besser, als wie dereinst im Alter einsam dasitzen und von einer unzureichenden Rente leben oder Lehrerin sein, bis Kraft, Gesundheit und Jugend hin sind. Herr Dornewald gefällt mir — sowohl sein Charakter wie seine geselligen Formen lassen nichts zu wünschen übrig — wenn er mich also haben will, sehe ich keinen Grund, um nein zu sagen."

„Abominable!" — rief Lore und rümpfte das Näschen „Du hättest Kaufmann werden sollen!"

Nore versetzte kühl, aber ohne Spur von Empfindlichkeit:

„Wenn es uns Frauen nur möglich wäre, irgend etwas zu werden, was dereinst eine selbständige, sichere Zukunft garantiert — wenn wir Frauen nur studieren dürften, anstatt immer nur die Wahl zu haben zwischen der Gouvernante und der Gesellschafterin, so wäre Unzähligen geholfen, die entweder keine Gelegenheit zu einer vernünftigen Heirat hatten oder überhaupt besser nicht heirateten. Was mich selber betrifft, so wäre es" — sie lachte plötzlich und sah uns der Reihe nach an und ihre herrlichen Zähne (nur Dore hat noch schönere) blitzten ordentlich — „so wäre es einfach schade, wenn ich nicht heiratete."

„Aber Nore!" rief nun auch die gute Dore, der solche Gespräche überhaupt nicht angenehm sind.

(Fortsetzung folgt.)

Anschluß hieran wird eine Liste von Großbauern aus der Umgebung Kölns veröffentlicht, worin es heißt: K. in S. bearbeitet 500 Morgen Land und hat nur 3 Morgen mit Kartoffeln bepflanzt, P. in H. hat über 500 Morgen Land und nur 2½ Morgen Kartoffeln. Dieser Großbauer hat für seinen Bedarf schon über 300 Zentner Kartoffeln aufgekauft. W. in W. hat 450 Morgen Land und nur knapp 5 Morgen Kartoffeln. Ehrenbürgermeister Sch. in G. beackert 500 bis 600 Morgen und hat nur 2 Morgen Kartoffeln bepflanzt.

*

Ein echt russischer Schwindel.

Vor einigen Tagen wurde vom Oberlandesgericht Celle ein Rechtsstreit endgültig entschieden, dem folgender romanhafter Vorgang zugrunde liegt. — Vor fünf Jahren etwa wurde dem Bankier St. in Hannover von einem Agenten in Kiew in Rußland, der sich Fedser nannte, das Anerbieten gemacht, eine Million Rubel für die von ihm (St.) geleitete Bank in Hannover zur Verzinsung zu übernehmen. Es handle sich bei dieser Summe um das Kapital eines hohen russischen geistlichen Würdenträgers, der es zur Sicherung eines unehelichen Kindes, das er mit seiner (des Fedsers) Schwester habe, in Deutschland anlegen wolle, und dazu sei die Bank des St. ausersehen. Die Sache erfordere die diskreteste Behandlung, und darum sei es nötig, daß St. zwei Vertreter nach Kiew sende, die mit ihm, seiner Schwester und dem Kirchenfürsten verhandelten und das Geschäft zum Abschluß brächten. St. kam diesem Verlangen nach und sandte seinen Geschäftsführer W. und einen anderen Angestellten N. nach Kiew. Sie wurden von Fedser in ihrem Hotel aufgesucht und zu einem Kloster geführt, wo dieser, von dem wachhabenden Geistlichen freundlichst begrüßt, eintrat und nach einiger Zeit mit einer Frau wieder herauskam, die in ihrer Kleidung den Eindruck machte, als sei sie eben von häuslichen Arbeiten im Kloster abberufen worden. Fedser stellte sie als seine Schwester vor, und man kam überein, am Nachmittag im Hotel den Vertrag aufzusetzen. Nachdem dies geschehen, wurde berechnet, daß die Urkunde einen Stempel in Höhe von 7800 Rubel (16 883 Mark) erfordere, und Fedser bat den W., diese Summe auszulegen. Dem Vorschlag des W., den Betrag bei Auszahlung des Geldes in Abzug zu bringen, begegnete er mit dem Einwand, daß eine solche Maßnahme das berechtigte Mißtrauen des Kirchenfürsten in die Bonität der Bank erregen würde, wenn sie nicht einmal in der Lage sei, den Stempel vorzuschießen. Hierdurch ließ sich W. bewegen, St. um telegraphische Anweisung von 10 000 Rubel zu bitten, mit der Bemerkung, jedes Risiko sei ausgeschlossen. St. sandte das Geld, mit dem der Stempel von W. bezahlt wurde. Mit dem Stempelbogen, der in Rußland so gut wie bares Geld ist, ging man nun zum Kloster, aus dem Fedser seine angebliche Schwester herausholte und zugleich erklärte, der Würdenträger sei nicht in der Verfassung, die beiden Herren aus Hannover zu empfangen. Man möge ihm nur den Stempelbogen mitgeben, damit der geistliche Würdenträger die Summe selbst ausfülle. W. händigte dem Fedser den Bogen aus, dieser ging mit seiner Schwester ins Kloster zurück und war und blieb verschwunden. Die beiden Abgesandten waren die Opfer eines schlau angelegten Schwindlertrikks geworden.

Geraume Zeit nach diesem Vorfall forderte St. von W. durch Klage Zurückzahlung der 16 883 *M*, um welche Summe er durch die Fahrlässigkeit des W. geschädigt sei. Denn hätte sich dieser, wie er ihm aufgetragen habe, an den deutschen Konsul in Kiew gewandt und durch diesen mit Fedser verhandelt, so hätte der Schwindel nicht glücken können. Dem wurde vom Beklagten entgegengehalten, daß der Kläger ihm gegenüber auf die Zurückzahlung der Summe verzichtet habe. — Sowohl vom Landgericht Hannover wie vom Oberlandesgericht Celle erfolgte Zusprechung der Klage. Beide Gerichte entschieden dahin, daß der Verlust der Summe auf eine Fahrlässigkeit des Beklagten zurückzuführen sei. Ein Verzicht von seiten des Klägers sei nicht erwiesen. Auch das Reichsgericht hielt ein Verschulden des Beklagten für vorliegend, weil er sich von Fedser habe verleiten lassen, ihm das Stempelpapier anzuvertrauen. Denn damit habe er einem Unbekannten in fremdem Lande ohne Sicherheit und ohne auch nur seine genauere Adresse zu kennen, einen hohen Betrag anvertraut, was er nach den einfachsten kaufmännischen Grundsätzen unter keinen Umständen gedurft habe. Indessen hielt das Reichsgericht es für fraglich, ob nicht der Kläger auf die Zurückzahlung des Geldes verzichtet habe. Um dies festzustellen, sei die Sache an das Oberlandesgericht Celle zurückzuverweisen. Das Oberlandesgericht kam nun auf Grund neuer Beweiserhebungen zu der Ueberzeugung, daß der Kläger tatsächlich auf seine Forderung dem Beklagten gegenüber verzichtet habe, und wies infolgedessen die Klage ab.

*

Sozialdemokraten in Kriegervereinen.

In einem Rundschreiben der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an die Verbandsvorstände vom 2. November 1916 befindet sich folgender bemerkenswerte Absatz:

Die Einladung zur Konferenz der Vorstandsvertreter am 20. November cr. anbei. Bezüglich Punkt 3 der Tagesordnung ist zu bemerken, daß von dritter Seite angeregt wurde, den Kriegsteilnehmern entweder zu empfehlen, in die Kriegervereine einzutreten und diese umzugestalten, oder für sie eine besondere, gleichartige Organisation wie die Kriegervereine zu schaffen. Die Konferenz soll überprüfen, ob ein geeigneter Weg gegeben ist, die bisherige nachteilige Wirkung der Kriegervereine auf die Arbeiterschaft zu beseitigen.

Das Rundschreiben ist unterzeichnet von dem sozialdemokratischen Reichstagsabg. Legien als dem Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften. Die radikale „Leipziger Volkszeitung" sagt zu dieser „neuen Taktik" ironisch: Wir sparen uns jede Bemerkung. Ic.

*

Ein Dieb, der Kriegsanleihe zeichnet.

Ein Dieb, der Kriegsanleihe aus dem gestohlenen Geldern zeichnete, stand in der Person des 39 Jahre alten Postschaffners Paul Seidel vor der Dresdener Strafkammer, um sich wegen Verbrechens im Amte zu verantworten. Der Angeklagte, der gegen 20 Jahre im Amte steht, hatte eine einwandsfreie Laufbahn hinter sich, bis er kurz vor Ausbruch des Krieges auf die abschüssige Bahn geriet. Seine erste Verfehlung bestand darin, daß er zwei Briefe aus Amerika unterschlug, in denen sich 500 bezw. 60 Dollars befanden. Dann ging er dazu über, seine eigenen Kollegen zu bestehlen. In unbewachten Augenblicken entwendete er den Schalterbeamten, während diese das Publikum abfertigten, Beträge von 1000 und 400 Mark. Der Dieb blieb damals zunächst unentdeckt, sodaß die bestohlenen Beamten vollen Schadenersatz leisten mußten. Nach Ausbruch des Krieges vergriff sich der Angeklagte in ausgedehntem Maße an Feldbriefen und Feldpostpaketen. Es konnte ihm nachgewiesen werden, daß ihm bei diesen Diebstählen mindestens 1300 Mark in die Hände fielen. Schließlich wurde das Treiben des Angeklagten entdeckt und eine Haussuchung in seiner Wohnung vorgenommen. Dabei fand man einen Betrag von zusammen etwa 5000 Mark, teils in bar, teils in Sparkassenbüchern und teils in Kriegsanleihe. Der Angeklagte, der zwei Kinder hat, befand sich in auskömmlichen Verhältnissen, sodaß von einem Notstand keine Rede sein konnte. Das Gericht berücksichtigte auch diesen Umstand und verurteilte Seidel trotz seiner bisherigen Unbescholtenheit zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren und fünf Jahren Ehrverlust. sh.

*

Polizei gegen Rektor.

Mit welchen Augen mitunter die Polizei harmlose Wohltätigkeitsveranstaltungen betrachtet, zeigt eine Verhandlung vor der Strafkammer zu Halle a. S., die als Berufsinstanz zu entscheiden hatte. Die Verhandlung ergab folgenden Tatbestand. Seit Kriegsbeginn hatte sich die Jugend des kleinen Ortes Löbejün vereinigt, um unter der Leitung des Rektors Roß vaterländische Volksabende zu veranstalten. Die Ueberschüsse dieser Abende waren für die Familien der Krieger oder für diese selbst bestimmt. An 26 Abenden, die von über 10 000 Personen besucht waren, kamen 2400 Mark zusammen. 3500 Pakete wurden ins Feld geschickt. Die Polizeiverwaltung bereitete von Anfang an den Abenden große Schwierigkeiten. Um allen Weiterungen aus dem Wege zu gehen, wurde das Generalkommando gebeten, den Jugendlichen die Mitwirkung an und den Besuch der Abende zu gestatten. Die Antwort lautete, daß der Mitwirkung Jugendlicher an den vaterländischen Volksabenden nichts im Wege stände, vorbehaltlich der jedesmaligen polizeilichen Anmeldung. Die Polizeibehörde hielt diese Auskunft jedoch für völlig belanglos und belegte zwei Jugendliche, die einen Abend besucht hatten, mit einem Strafbefehl über je zehn Mark. Das Schöffengericht Löbejün ermäßigte die Strafe auf je drei Mark. Beide Parteien legten Berufung ein, sodaß sich also auch noch die Strafkammer mit den gefährlichen Abenden zu beschäftigen hatte. Der Bürgermeister, der zugleich Amtsanwalt ist, erklärte, das Generalkommando müsse sich verschrieben haben, es sollte nicht heißen „Anmeldung", sondern „Genehmigung". Das Gericht verwarf die Berufung der Anklagebehörde und sprach die Angeklagten frei. Es konnte sich auch nicht davon überzeugen, daß bei einem deutschen Generalkommando in einer wichtigen Auskunft ein Schreibfehler vorkommen sollte. — sh.

*

Das Anwachsen weiblicher Arbeitskräfte.

Dem Reichstag ist soeben ein Teilbericht des Reichstagsausschusses für Handel und Gewerbe zugegangen. Er behandelt die Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. Die Verhandlungen dieses Reichstagsausschusses wurden eingeleitet durch einen Vortrag des Staatssekretärs des Innern Dr. Helfferich über die Probleme der Uebergangswirtschaft. Daraus sei hier erwähnt, was er über die durch den Krieg hervorgerufene Zerstörung und Umschichtung von Arbeitskräften sagte:

Die vielen Toten, die größtenteils in fremder Erde begrabenliegen, die Millionen von Kriegsbeschädigten, die, in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt, zurückkehren werden, stellen eine Zerstörung menschlicher Arbeit dar, wie sie kaum jemals auch nur in ähnlichem Umfang stattgefunden hat.

Aber mit der Zerstörung hat es nicht sein Bedenken. Dieselben Momente, die während des Krieges das Kapital in andere Bahnen gelenkt haben, führen natürlich auch die Arbeit in andere Kanäle. Die Hyportrophie der Kriegsindustrie hat bewirkt, daß Arbeitskräfte, die früher in friedlichen Betrieben tätig waren, in Munitionsfabiken und ähnliche Fabriken dirigiert worden sind; andere sind ihrer Friedensarbeit entzogen worden und kämpfen draußen gegen den Feind.

Die Frage der menschlichen Arbeitskräfte ist in diesem Kriege eins der brennendsten Probleme. Es ist bekannt, wie große Mühe es macht, der Industrie die Arbeitskräfte zuzuführen, die sie notwendig braucht, um das zu schaffen, was für die Kriegführung und für die Volksernährung geschafft werden muß. Infolge der starken Einziehungen zum Heeresdienst ist eine große Veränderung in der Verteilung der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte und in der Beschäftigung der Jugendlichen eingetreten. Der Staatssekretär suchte ein Bild von den enormen Verschiebungen auf diesem Gebiet durch einige Zahlen zu geben:

In der Laand- und Forstwirtschaft, in der Gärtnerei usw. betrug die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte am 1. Juli 1914 32 Proz.; heute macht sie 45 Proz. aus. Bei der Hüttenindustrie, bei der Metallverarbeitungsindustrie, der Maschinenindustrie usw. betrug die Anzahl der weiblichen Arbeitskräfte im Jahre 1914 nur 7 Proz.; heute beträgt sie 19 Proz. Bei der elektrischen Industrie ist der Prozentsatz der weiblichen Arbeitskräfte von 24 Proz. vor dem Kriege jetzt auf 55 Proz. gestiegen; also entfällt heute mehr als die Hälfte dieser Arbeitskräfte auf Frauen. In der chemischen Industrie ist der Prozentsatz der weiblichen Arbeitskräfte von 7 Proz. vor dem Kriege auf jetzt 23 Proz. gestiegen. In der Textilindustrie ist der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte von 54 auf 64 Proz. gestiegen. In der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe sehen wir eine Steigerung von 15 auf 26 Proz., in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie von 48 auf 60 Proz., in der Bekleidungsindustrie von 53 auf 64 Proz. und im Baugewerbe endlich sehen wir eine Steigerung von 3 auf 9 Prozent.

Soweit der Staatssekretär Dr. Helfferich. Seine Zahlen, die von jedem leicht auf Grund seiner persönlichen Beobachtungen ergänzt werden können, geben ein Bild, in welchem Umfange sich das Verhältnis der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte während des Krieges verschoben hat. Ic.

*

Was kostet eine Bestandsaufnahme?

Bestandsaufnahmen gehören jetzt, namentlich in Handel und Gewerbe, fast zu den alltäglichen Erscheinungen. So hat eine Bestandsaufnahme der Web-, Wirk- und Strickwaren stattgefunden. Der Zentralverband des deutschen Großhandels, der Verband für Herren- und Knabenkleidung sowie eine Reihe anderer Interessentenverbände sind aber mit der Art, wie diese Bestandsaufnahme vorgenommen worden ist, recht unzufrieden. Sie haben in einer Eingabe an den Reichstag Beschwerde geführt, daß die am 1. August vorgenommene Bestandsaufnahme unvollständig gewesen sei und mangelhaft ausfallen mußte, weil die Aufnahmefragebogen ungeeignet waren. Sie haben deshalb eine neue Bestandsaufnahme der Web-, Wirk- und Strickwaren gefordert. Im Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe, dem diese Eingabe zur Beratung überwiesen worden ist, wurde die Beschwerde als berechtigt anerkannt. Auch der Vertreter der Regierung gab zu, daß die Bestandsaufnahme gerade in Bezug auf Knaben- und Jünglingskleidung Lücken enthalte. Er riet aber von einer neuen Bestandsaufnahme ab, schon wegen des Mangels an Arbeitskräften, aber auch der Kosten halber. Die letzteren hätten mehr als 100 000 *M* betragen. Der Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe schlägt vor, die Eingabe dem Kanzler als Material zu überweisen. Die hier in Frage kommende Bestandsaufnahme ist nicht die umfassendste, die seit dem Kriegsausbruch vorgenommen worden ist. Man kann daraus ermessen, welche erheblichen Aufwendungen für solche statistischen Zwecke erforderlich sind. Allerdings kann auf solche Bestandsaufnahmeen nicht verzichtet werden, weil nur dadurch ein einigermaßen zuverlässiges Bild gewonnen werden kann, wie weit größte Sparsamkeit unbedingt angezeigt erscheint, wenn ein Auslangen bis zum Ende des Krieges gesichert werden soll.

*

Ich bat kürzlich unseren Lagenschließer, uns für die „Götterdämmerung" Karten zu besorgen. Da er jedoch für dies Musikdrama nicht viel übrig zu haben schien, riet er mir davon ab: „Da würde ich an Ihrer Stelle nicht rein gehen, egal ist es düster auf der Bühne, egal liegt sie an der Erde, und egal singt sie."

(„Jugend.")

Beschwerden

über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 88) zu richten.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf meine Bekanntmachung vom 20. Dezember 1915 (Stück 2 des Amtsblatts von 1916 S. 11) mache ich erneut darauf aufmerksam, daß die vierte **Prüfung für Hufbeschlagschmiede** bei der staatlichen Prüfungskommission in Minden im Jahre 1916 **am 30. Dezember** stattfindet.

Etwaige Meldungen zu dieser Prüfung sind mindestens 4 Wochen vorher, unter Einreichung eines Nachweises über das Lebensalter und etwaiger Zeugnisse über die erlangte Ausbildung im Hufbeschlag sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühr im Betrage von 10 *M* an den stellvertretenden Vorsitzenden der Prüfungskommission, Herrn Veterinärrat Hinrichsen in Minden i. W., Königliche Regierung zu richten.

Minden, den 25. Oktober 1916.

Der Regierungspräsident.

Getreideanlieferung.

Es ist im Interesse der geregelten Mehlversorgung unbedingt erforderlich, daß die Getreideanlieferungen im Stadtkreise Herford schneller als bisher erfolgen, nachdem jetzt hier die Kartoffelernte beendigt ist.

Das Getreide kann ohne vorherige Anfage wie folgt angeliefert werden:

Hafer: Radewiger Mühle.

Weizen: Arnold Gehring, Diebrockerstraße.

Roggen aus der Altstädter Feldmark: Bernhard Stranghöner, Hellerweg.

Roggen aus der Radewiger Feldmark und dem nördlichen Teil der Neustädter Feldmark: Wilhelm Kuhlmann, Bünderstraße.

Roggen aus dem übrigen Teile der Neustädter Feldmark: Berten Nachf.

Es wird hiermit angeordnet, daß die kleinen und mittleren Landwirte sämtliche Getreidevorräte bis zum 1. Dezember und die größeren Landwirte bis zum 20. Dezember d. Js. abzuliefern haben.

Landwirte, die dieser Anordnung nicht nachkommen, werden bei der nächsten Verteilung von Kleie und Düngermittel nicht berücksichtigt werden.

Herford, den 7. November 1916.

Der Magistrat.

Abgabe von Naturbutter.

In der Turnhalle

wird städtische Butter zum Preise von 2,55 *M* für das Pfund **(51 Pfg. für 100 Gramm)** abgegeben:

Am **Sonnabend, den 11. November d. Js., nachmittags von 1—2½ Uhr,** an die Inhaber der Fleisch(Butter)karten-Nummern **9211—10 000.**

Es werden für die Person **100 Gr.** abgegeben.

Beim Kaufe sind die Fettmarken über das nach oben abgerundete Gewicht der gekauften Menge abzugeben und die Butterkarte zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld ist abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 10. November 1916.

Der Magistrat.

Abgabe von Margarine.

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz

wird Margarine zum Preise von 2 *M* für das Pfund **(40 Pfg. für 100 Gramm)** abgegeben:

Am **Sonnabend, den 11. November d. Js., nachmittags von 3½—5 Uhr,** an die Inhaber der Fleisch(Butter)karten Nummern **1—1080.**

Es werden für die Person **100 Gr.** abgegeben.

Beim Kaufe sind die Fettmarken über das nach oben abgerundete Gewicht der gekauften Menge abzugeben und die Butterkarte zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Herford, den 10. November 1916.

Der Magistrat.

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung

von

Bierglas- und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

I. Geltungskreis.

Von obiger Bekanntmachung werden betroffen: Sämtliche aus reinem Zinn und aus Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr hergestellte Deckel von Biergläsern und Bierkrügen einschließlich der Scharnierung, soweit sie sich in Händen oder im Besitz von Brauereien, Gastwirtschaften und Schankbetrieben (z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierausschank aller Art), ferner von Vereinen, Gesellschaften, Kasinos und Kantinen befinden.

II. Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände sind meldepflichtig. Die vorgeschriebenen amtlichen Meldescheine sind unentgeltlich im Zimmer 1 des Rathauses I zu haben. Anmeldungsschluß 12. November 1916.

Die ausgefüllten Meldescheine sind bis spätestens 12. November d. Js. uns einzusenden oder im Zimmer 1 des Rathauses I abzugeben.

IV. Ablieferung.

Die enteigneten Gegenstände sind an uns abzuliefern. Die Annahmestelle und die Zeit wird noch bekannt gegeben.

V. Zwangsmaßnahmen.

Wer zu dem bestimmten Termin die beschlagnahmten Gegenstände nicht abliefert, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

VI. Strafbestimmungen.

Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 *M* bestraft.

VII. Freiwillige Ablieferung anderer Zinngegenstände.

Außer den erwähnten Gegenständen, die gemeldet und abgeliefert werden müssen, können freiwillig, ohne vorhergehende Anmeldung folgende Eß- und Trinkgeräte aus reinem Zinn oder aus Legierungen mit einem Zingehalt von mindestens 75 v. H. bei der Sammelstelle abgeliefert werden: Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen und Humpen. Für 1 Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 6 *M* vergütet.

VIII. Auskunft.

Ueber die Ausführungsbestimmungen wird Auskunft erteilt im Rathaus I, Zimmer Nr. 1.

Herford, den 7. November 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Fleischeinheit,

welche auf einen Wochenabschnitt der Vollkarte (10 Fleischmarken) in der Woche bis 11. November und in der kommenden Woche bis 18. November entfällt, wird auf 200 Gr. Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen oder 140 Gr. Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Junge, Speck, Rohfett oder 400 Gr. Wildbret (Rot-, Dam-, Schwarz- oder Rehwild), Frischwurst, Eingeweide oder Fleischkonserven festgesetzt.

Das in dieser Woche ausgeschlachtete Fleisch darf nicht vor Sonnabend dieser Woche verkauft werden. Beim Verkauf am Sonnabend ist von den Fleischkarten der Wochenabschnitt vom 6. bis 12. November abzutrennen. Der Verkauf in den Schlachterläden am Sonnabend, den 11. November 1916 wird wie folgt geregelt:

Es haben das vorbestellte und zugeteilte Fleisch abzuholen in der Zeit von 7—9 Uhr vormittags die Fleischkarteninhaber T—Z; 9—11 Uhr A—G; 11—1 Uhr H—M; 1—3 Uhr nachm. N—S.

Die für die kommende Woche bestimmte Fleischeinheit kann von Montag, den 13. November d. Js. ab bei den Metzgern gegen Marken gekauft werden.

Abgabe von Fleisch und Wurst ohne Marken ist verboten und strafbar.

Herford, den 10. November 1916.

Der Magistrat.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Dass man vom Liebsten, was man hat,
Muss scheiden.

Eilshausen bei Herford, 6. Nov. 1916.

Heute erhielt ich von seiner Kompagnie die schmerzliche Nachricht, dass mein lieber, unvergesslicher Mann, der treusorgende Vater meiner vier Kinder, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der Krankenträger

Heinrich Luckas

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse im Inf.-Reg. Nr. 55, 8. Komp,

im Alter von 36 Jahren, am 30. Oktober den Heldentod für sein Vaterland erlitten hat.

Dies zeigt schmerzerfüllt an:

Frau Katharine Luckas geb. Riemann
nebst Kindern und Anverwandten.

Bekanntmachung.

Durch Unbefugte wurden die Bekanntmachungen an den Anschlagsäulen fortgesetzt beschädigt.

Da zur Zeit an den Anschlagsäulen die Nummern der Lebensmittelkarten aufgerufen werden, die bei der Kartoffelversorgung an der Reihe sind, ist das Beschädigen der Anschlagsäulen ein besonders schändliches Treiben.

Wir richten an alle Einwohner die Bitte, uns bei der Beaufsichtigung der Anschlagsäulen zu unterstützen und Personen, die die Bekanntmachungen beschädigen, uns zur Anzeige zu bringen.

Herford, den 9. November 1916.

Der Magistrat.

Schrotmarken.

Die weißgelben Schrotmarken können jetzt in der Radewiger Mühle eingelöst werden.

Wann die blauen und die grünen Schrotmarken eingelöst werden können, wird noch bekannt gegeben.

Herford, den 9. November 1916.

Der Magistrat.

Schrot zur Wurstbereitung

von Schweinen mit mehr als 100 Pfund Lebendgewicht wird für die Hausschlachtungen im Stadt- und Landkreise Herford bis zum 1. Februar 1917 freigegeben. Es werden mit der Erlaubnis zur Hausschlachtung Brotmarken über 1720 Gramm Vollkornschrot oder 1480 Gramm Mehl ausgegeben.

Herford, den 8. November 1916.

Der Kreisausschuß. Der Magistrat.

Wir können z. Zt. **Torfstreu und Torfmull** zum gesetzlichen Höchstpreise in ganzen Ladungen beschaffen.

Bestellungen nehmen wir entgegen.

Herford, den 8. November 1916.

Kreisausschuß Herford. Abt. Kriegswirtschaft.

Bekanntmachung
über
Bezugsscheine.

Bekanntmachung
über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463.)

Vom 31. Oktober 1916.

Auf Grund der §§ 11, 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

§ 1. Die Bekanntmachung, betreffend die von der Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung ausgeschlossenen Gegenstände vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) nebst den hierzu erlassenen Bekanntmachungen vom 13. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 693), 7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 923), 21. August 1916 (Reichs-Gesetzblatt. S. 938) und 9. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1009) werden aufgehoben.

§ 2. Die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) mit Ausnahme der §§ 7, 8 Abs. 6, §§ 10, 14, 15 und 20 finden auf die im nachstehenden Verzeichnis A (Freiliste) aufgeführten Gegenstände keine Anwendung. Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Den Krankenanstalten und Krankenkassen mit eigener Verbandstoffniederlage ist es verboten, auf Grund von Nr. 16 des nachstehenden Verzeichnisses A Verbandstoffe ohne Bezugsschein zu erwerben. Die Ausstellung von Bezugsscheinen für sie erfolgt durch die Reichsbekleidungsstelle Abteilung B für Anstaltsversorgung auf dem in § 16 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 vorgeschriebenen Wege. Die Reichsbekleidungsstelle ist berechtigt, an Stelle einer Erteilung von Bezugsscheinen die unmittelbare Lieferung von Verbandstoffen zu veranlassen.

Verzeichnis A (Freiliste).

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstseide.
2. Halbseidene Stoffe, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht.
3. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Zutaten ausschließlich aus den unter Nr. 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Strümpfe und Handschuhe gelten jedoch die Bestimmungen unter Nr. 4.
4. Strümpfe aus Natur- oder Kunstseide. Halbseidene Strümpfe; darunter sind nur solche zu verstehen, die nach der Fläche mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstseide bestehen. Baumwollene Damen-, Knaben- und Mädchenstrümpfe, von denen das Dutzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt. Baumwollene Herrensocken, von denen das Dutzendpaar weniger als 350 Gramm wiegt. Baumwollene Kindersocken bis zur Größe 8, von denen das Dutzendpaar weniger als 250 Gramm wiegt. Für durchbrochen gemusterte Strümpfe ist diese Grenze in jedem Falle um je 50 Gramm weniger anzunehmen. Baumwollene Füßlinge (Ersatzfüße). Seidene und halbseidene Handschuhe. Solche baumwollene gewirkte leichte Sommerhandschuhe, die ausschließlich aus 80er einfach oder feinerem Garn hergestellt sind. Dagegen sind alle ganz oder teilweise gefütterten oder doppeltgearbeiteten oder gefilzten baumwollenen Stoffhandschuhe bezugsscheinpflichtig. 5. Bänder, Kordeln, Schnüre und Litzen, Schnürsenkel, Hosenträger und Strumpfbänder, Gürtel aus Gummiband. 6. Spitzen und Besatzstickereien. Wäschestickereien und bemusterte oder bestickte Tülle, sämtlich nur bis zu einer Breite von 30 Zentimeter Tapisseriewaren, Posamentierwaren für Möbel- und Kleiderbesatz, Taschen mit oder ohne Bügel, Lampenschirme. Canevas und glatte Kongreßstoffe sind bezugsscheinpflichtig. 7. Mützen, Hauben, Hüte und Schleier. 8. Schirme und Schirmhüllen. 9. Teppiche, Läuferstoffe, ungefütterte Bettüberdecken und abgepaßte farbige Tischdecken. Matratzen und fertiggefüllte Inletts, Polsterwaren. Steppdecken sind bezugsscheinpflichtig. 10. Möbelstoffe mit Ausnahme der Futterstoffe zu Möbeln und Vorhängen. Gemusterte Wandbespannstoffe, Gobelins und Gobelinsstoffe. 11. Gardinen und Vorhänge, beide, soweit sie abgepaßt gewebt sind. Gemusterte Tüll- und Mullgardinen metermeise. 13. Velvets (baumwollene Sammete) und solche halbseidene Sammete, die nicht unter Nr. 2 fallen. 14. Baumwollene Stickereistoffe, baumwollene gewebte oder gewirkte Spitzenstoffe und baumwollene glatt oder gemustert gewebte undichte Kleiderstoffe. 15. Baumwollene bedruckte undichte Kleiderstoffe. 15 a. Wachstuch. 15 b. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Zutaten ausschließlich aus den unter Nummer 13, 14, 15 und 15a genannten Stoffen hergestellt sind. 16. Verbandsstoffe und Damenbinden. Orthopädische Bandagen. 17. Konfektionierte genähte Weißwaren (ungewaschen), insbesondere Bäffchen, Rüschen, Halskrausen, Jabots. 19. Fertige Fracks, Uniformbesatz. Militäruniformen. Militärausrüstungsgegenstände (d. h. nur für Militärpersonen verwendbare Gegenstände). Wickelgamaschen. 21. Mit Pelz gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke. Imitierte Pelzgarnituren aus baumwollenem oder wollenem Plüsch, Krimmer oder Astrachan. 23. Fertige Säuglingesbekleidung für Kinder bis zu einem Jahre. Gummiunterlagen für Säuglinge. 24. Korsette, soweit sie am 31. Okt. 1916 fertiggestellt waren. 26. Gemusterte weiße Tischzeuge, soweit sie abgepaßt gewebt sind. 27. Reise- u. Schlafdecken, sofern der Kleinhandelspreis 50 Mark für das Stück übersteigt. 28. Kragen und Manschetten, Vorstecker und Einsätze, Krawatten. 29. Taschentücher, sofern sie der Fläche nach zu einem Drittel oder mehr aus Spitzen bestehen. 31. Schuhwaren. 35. Gummimäntel und gummierte Badeartikel. Der Gummierung steht Ersatzgummierung gleich. 36. Spielwaren aus Web-, Wirk- und Strickwaren, soweit die dazu erforderlichen Stoffe am 2. September 1916 bereits zugeschnitten waren. 37. Gegenstände, deren Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 ℳ für das Stück beträgt, mit Ausnahme von Strümpfen, Handschuhen, Taschentüchern und Scheuertüchern. Für Stoffe gilt jedoch die Bestimmung unter Nummer 38. Von diesen Gegenständen darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden. 38. Stoffe bis zu Längen von 30 Zentimeter, sowohl Reste wie vom Stück geschnitten, sofern der Kleinhandelspreis für diesen Stoffrest oder dieses abgeschnittene Stoffstück nicht mehr als 1 ℳ beträgt. Von diesen Stoffresten oder abgeschnittenen Stoffstücken darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je 1 Stück derselben Ware veräußert werden. In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

Alle nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellten Korsette müssen vor der Fertigstellung auf der Innenseite am unteren Rande den deutlich sichtbaren unauswaschbaren Stempel: **Nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellt** erhalten. Sofort nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung haben sämtliche Fabrikations-, Großhandels- und Kleinhandelsbetriebe, in denen Korsette auf Lager sind, eine Aufnahme zu machen, in der die bei ihnen lagernden Korsette stück- oder dutzendweise einzutragen sind. Das Aufnahmeverzeichnis ist mit Datum und Unterschrift des Inhabers abzuschließen, sorgsam aufzubewahren und den Ueberwachungspersonen auf Verlangen vorzulegen. Vor Abschluß dieses Aufnahmeverzeichnisses ist der Kauf von Korsetten verboten. Jedes verkaufte Korsett ist von dem Aufnahmeverzeichnis abzuschreiben.

§ 3. Bezugsscheine für die im nachstehenden Verzeichnisse B aufgeführten Gegenstände können ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebescheinigung einer von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestelle nachweist, daß er dieser ein entsprechendes gleichartiges von ihm getragenes gebrauchsfähiges Oberkleidungsstück entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat. Auf einem derartigen Bezugsschein muß das Oberkleidungsstück nach dem Wortlaut des nachstehenden Verzeichnisses B mit der dort aufgeführten Preisgrenze angegeben sein. Gewerbetreibende dürfen im Kleinhandel und in der Maßschneiderei gegen derartige Bezugsscheine nur solche in nachstehendem Verzeichnis B aufgeführte Oberkleidungsstücke veräußern, deren Kleinhandelspreis die dort aufgeführten Preisgrenzen übersteigt. Das Nähere, insbesondere die Beschränkung der Stückzahl, für die derartige Bezugsscheine ausgestellt werden können, bestimmt die Reichsbekleidungsstelle. Als Kleinhandelspreise gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Verzeichnis B (Bezugsschein gegen Abgabebescheinigung).

1. Fertige Herrenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis für den Rock- und Gehrockanzug 150,— ℳ, für den Sack- und Sportanzug 130,— ℳ, für den Rock und Gehrock 100,— ℳ, für die Sackjacke 75,— ℳ, für die Weste 25,— ℳ, für das Beinkleid 35,— ℳ, für den Winterüberzieher 160,— ℳ, für den Sommerüberzieher 130,— ℳ übersteigt. 2. Fertige Damenoberkleidung, sofern der Kleinhandelspreis für den Damenmantel 130,— ℳ, für den Backfischmantel 110,— ℳ, für das Jackenkleid 160,— ℳ, für das Waschkleid 75,— ℳ, für die wollene Bluse 40,— ℳ, für die Waschbluse 30,— ℳ, für den wollenen Morgenrock 60,— ℳ, für den Waschmorgenrock 40,— ℳ, für das garnierte wollene Kleid 225,— ℳ, für den Kleiderrock 55,— ℳ übersteigt. 3. Fertige Mädchenoberkleidung für das schulpflichtige Alter und fertige Kinderoberkleidung für das Alter bis zu 6 Jahren, sofern der Kleinhandelspreis für den Mantel 75,— ℳ, für das wollene Kleid 50,— ℳ, für das Waschkleid 30,00 M übersteigt. 4. Die nach Maß anzufertigende, in Nummer 1, 2 und 3 aufgeführte Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderoberkleidung, die beiden letzteren für das unter Nr. 3 genannte Alter, sofern die unter Nr. 1, 2 und 3 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden. Die Bestimmungen des vorstehenden Verzeichnisses B für wollene Oberkleidung gelten auch für Oberkleidung aus Stoffen, die aus Mischungen von Wolle mit anderen Spinnstoffen, insbesondere mit Baumwolle, hergestellt sind. In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

§ 4. An Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibende (Hausierer, Marktreisende, Kleinhandelsreisende) dürfen Waren, die sie für sich mit eigenen Namen erwerben, um sie verarbeitet oder unverarbeitet weiter zu veräußern, ohne Bezugsschein geliefert werden. Lieferungen an sie sind aber der Beschränkung des § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 unterworfen. Sie haben ein Einkaufsbuch einzurichten, sorgsam aufzubewahren und während ihres Gewerbebetriebes ständig bei sich zu führen, in das der Verkäufer die an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden abzugebenden Waren, soweit sie der Bezugsscheinregelung unterworfen sind, unter Angabe von Stückzahl, Maß, Preis und Verkaufstag einzutragen hat. Dem Verkäufer ist verboten, vor Eintragung in das Einkaufsbuch die Ware an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden auszuhändigen. Das Einkaufsbuch ist den mit der Ueberwachung der Vorschriften in § 11 der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 betrauten Behörden und Personen jederzeit auf Verlangen vorzulegen und auszuhändigen. Die Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibenden dürfen bezugsscheinpflichtige Waren nur gegen Bezugsschein an die Verbraucher veräußern. Das Einkaufsbuch dient zur Ueberwachung dieser Verpflichtung. Die Reichsbekleidungsstelle und nach deren näheren Anweisungen die amtlichen Handels-, Handwerks- und Gewerbevertretungen können Ausnahmen von der Bestimmung des Absatz 2 dieses Paragraphen zulassen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 2 bis 4 dieser Bekanntmachung werden nach § 20 Nummer 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 bestraft. Auch kann nach § 15 letzterer Bekanntmachung die zuständige Behörde die betreffenden Betriebe schließen beziehentlich die Fortsetzung des betreffenden Wandergewerbes untersagen.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Gegenstände die bisher bezugsscheinfrei waren, aber durch diese Bekanntmachung bezugsscheinpflichtig werden, dürfen noch bis zum 30. November 1916 ohne Bezugsschein an die Verbraucher ausgehändigt werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 31. Oktober 1916 in Arbeit genommen waren.

Berlin, den 31. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Herford, den 3. November 1916.

Der Magistrat.

Fernsprecher
No. 624
Karl Kropp, Rennstraße 7.
Installations-, Elektrisch-Licht- u. Telefonanlagen.

Heinrich Meierjohann, Rennstr. 7.
Bäckerei und Kolonialwaren.

Aug. Klönne,
Luftschiffhallenbau, Düsseldorf,
sucht
25—30 Schlosser, Nieter, Zuschläger, Montagen-Arbeiter, Nietenwärmer
Schlosser 85 Pfg.,
Nieter 85 Pfg.,
Zuschläger 85 Pfg.,
Montagearbeiter 75 Pfg.,
Nietenwärmer 70 Pfg.
Baracken sind vorhanden, auch Beköstigung. Auch freie Fahrt.
Monteur Brackmeyer.

Runkelrüben.

Runkelrüben werden in der Markthalle tagsüber bis auf Weiteres verkauft.

Zum Verkaufe stehen 800 Zentner.

Herford, den 7. November 1916.

Der Magistrat.

Herzliche Bitte!

Der Vaterländische Frauen-Verein bittet nochmals herzlichst, ihn gelegentlich seines 50jährigen Jubiläums mit

Geldspenden

zu bedenken. Diese nimmt entgegen:
Frau Clara Ziegler, Bielefelderstr. 17,
Frau Pastor Richter, Petersilienstr. 2,
oder die Herforder Bank
(Zweiganstalt der Osnabrücker Bank.)

Allen freundlichen Spendern im Voraus herzlichen Dank.

Diese Nacht wurde mir eine
Fuchsstute,
zirka 1.65 hoch, Mähne geschoren, mit kopiertem Schweif,
gestohlen.
Wer mir über den Verbleib derselben Auskunft gibt, erhält hohe **Belohnung.**
Herford, den 7. November 1916.
Gottl. Breder, Kreishausstr. 4.

Für Belgien
Militärfreie
Maurer, Zimmerleute, Zementierer, Schreiner, Einschaler und Bauarbeiter
oder auch
Schachtmeister und Poliere mit großen Kolonnen
gegen guten Lohn bei freier Verpflegung und Unterkunft sofort gesucht. — Der erforderliche Reisepaß ist bei der Meldung vorzulegen.
Der Transport geht in einigen Tagen ab.
Betonbaugeschäft Franz Schlüter,
Dortmund, Märkischestraße 61.

Freibank (Markthalle).
Morgen nachmittag:
1—2 Uhr Freibankkarte Nr. 1401—1500,
2—3 Uhr Nr. 1501—1600,
3—4 Uhr Nr. 1601—1700.



Freiwillige Feuerwehr
Freitag, den 10. Nov., abends 8 Uhr
Übung.
Der Hauptmann.

Zwangsverkauf.
Am **Sonnabend, d. 11. d. Mts.,** 12 Uhr mittags, sollen im **Bürgerverein** hierselbst
ein Pferd und ein Wagen
öffentlich gegen Meistgebot und Barzahlung verkauft werden.
Meckler,
Gerichtsvollzieher.

Kaffee „Germania".
Sonnabend u Sonntag:
Großes Künstler-Konzert.

Mehrere Hausschlächter
gegen Akkord und Teuerungszulage sofort gesucht.
Rekersbrink & Brand,
Ahmserstraße.

Wir suchen zum sofortigen Antritt tüchtige
Sortierer oder Sortiererinnen
bei hohen Löhnen.
Huchzermeyer & Hölling,
Cigarrenfabriken,
Bad Oeynhausen Süd.

Schreibmaschine
gut erhalt., m. Systemang., Fabrik-No., Preis kauft **Kricke,** hauptpostl. Herford i. W.

Gute
Milchziege
zu kaufen gesucht.
Clarenstraße 19.

Regenschirme
in der bekannten guten Ausführung
Schirmfabrik vorm.
Escher Stockhaus
Gehrenberg 21a

Für einen jungen Mann mit Berechtigungsschein wird **kaufmännische**
Lehrstelle
gesucht. Eintritt kann sofort erfolgen.
Anerbieten unter Nr. 7650 an die Geschäftsstelle d. Zeitung erbeten.

Gewandter, ordentlicher 15 bis 16jähriger
Junge,
der mit Pferden umzugehen versteht, gesucht **O. Hentschel.**